IMT Nuremberg Archives

H – 2389

International Court of Justice

H2389 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 19 July 1948

I certify that Document Number 3287-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-128 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2389 -0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3284-PS No. USA - 128 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 24 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2389 - 0004

I, SIR DAVID JOHN MONTAGU-DOUGLAS-SCOTT, K.C.M.G., a Deputy Under-Secretary of State for Foreign Affairs, HEREBY CERTIFY that the document hereto attached and marked "I.", is a TRUE COPY of a despatch, dated 13th March, 1938, addressed by the British Ambassador at Berlin to His Majesty's Secretary of State for Foreign Affairs in London;

AND I FURTHER CERTIFY that the document hereto attached and marked "L." is a TRUE COPY of the enclosure referred to in the aforesaid document marked "I.".

David Scott

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
USA Exhibit 128
Filed Dec 7 1945

Foreign Office, London, S.W. 1.
29th. November, 1945.

A 086616

H2389 – 0005

3287-PS

"I."

No. 242 (52/248A/38)

HIS Majesty's Ambassador at Berlin presents his compliments to H.M.Secretary of State for Foreign Affairs and has the honour to transmit to him the under-mentioned documents.

British Embassy,
Berlin.

13th March, 1938.

Reference to previous correspondence:

Berlin telegram No. 104 of 12th March

Description of Enclosure.

Name and Date	Subject.
From: Baron von Neurath to Sir N. Henderson dated 12th March.	German action in Austria.

gestellt habe, nicht unterlassen, zur Steuer der Wahrheit hinsichtlich der Vorgänge der letzten Tage folgendes festzustellen:

/ Vor

Seiner Exzellenz
dem Königlich Britischen Botschafter
Sir Nevile Henderson
Berlin.

H2389 – 0006

3287 PS

"L."

COPY

Der Präsident
des Geheimen Kabinettsrats

Berlin, den 12. März 1938.

Herr Botschafter,

Mit Schreiben vom 11. März haben Euer Exzellenz mitgeteilt, der Königlich Britischen Regierung sei die Nachricht zugegangen, dass in Wien ein deutsches Ultimatum gestellt worden sei, in dem der Rücktritt des Bundeskanzlers, seine Ersetzung durch den Minister des Innern, die Bildung eines neuen Kabinetts mit einer Zweidrittelmehrheit von nationalsozialistischen Mitgliedern und die Wiederzulassung der österreichischen Legion gefordert worden sei. Für den Fall, dass diese Nachrichten zuträfen, hat die Königlich Britische Regierung gegen einen derartigen auf Gewalt gestützten Zwang protestiert, der auf einen unabhängigen Staat ausgeübt worden sei, um eine mit seiner nationalen Unabhängigkeit unvereinbare Lage zu schaffen.

Namens der Deutschen Regierung muss ich demgegenüber darauf hinweisen, dass der Königlich Britischen Regierung nicht das Recht zusteht, die Rolle eines Beschützers der Unabhängigkeit Österreichs für sich in Anspruch zu nehmen. Die Deutsche Regierung hat die Königlich Britische Regierung im Laufe der diplomatischen Unterhaltungen über die österreichische Frage niemals darüber im Zweifel gelassen, dass die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Reich und Österreich lediglich als eine dritte Mächte nicht berührende innere Angelegenheit des deutschen Volkes angesehen werden kann. Es erübrigt sich, die historischen und politischen Gründe dieses Standpunkts noch einmal darzulegen.

Aus diesem Grunde muss die Deutsche Regierung den von der Königlich Britischen Regierung, wenn auch nur bedingt, eingelegten Protest von vornherein als unzulässig zurückweisen.

Gleichwohl will die Deutsche Regierung gegenüber der in ihrem Schreiben erwähnten Nachricht, dass die Reichsregierung in Wien ultimative Forderungen gestellt habe, nicht unterlassen, zur Steuer der Wahrheit hinsichtlich der Vorgänge der letzten Tage folgendes festzustellen:

/ Vor

Seiner Exzellenz
dem Königlich Britischen Botschafter
Sir Nevile Henderson
Berlin.

A 086618

H2389 – 0007

3287-PS 4

Vor wenigen Wochen hatte der Deutsche Reichskanzler in Erkenntnis der Gefahren, die sich aus der unerträglich gewordenen Lage in Österreich ergaben, eine Aussprache mit dem damaligen Österreichischen Bundeskanzler herbeigeführt. Das Ziel war, noch einmal den Versuch zu machen, jenen Gefahren durch die Verabredung von Massnahmen zu begegnen, die eine den Interessen der beiden Länder wie den Interessen des gesamten deutschen Volks dienende ruhige und friedliche Entwicklung sicherstellen konnten. Die Vereinbarung von Berchtesgaden hätte, wenn sie auf österreichischer Seite im Geiste der Aussprache vom 12. Februar loyal durchgeführt worden wäre, eine solche Entwicklung tatsächlich gewährleistet.

Stattdessen hat der frühere Österreichische Bundeskanzler am Abend des 9. März überraschend den eigenmächtig von ihm gefassten Beschluss bekanntgegeben, mit einer Frist von wenigen Tagen eine Abstimmung zu veranstalten, die nach den obwaltenden Umständen, insbesondere nach den für die Durchführung der Abstimmung geplanten Einzelheiten, allein den Sinn haben konnte und sollte, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Österreichs politisch zu vergewaltigen. Dieses mit der Vereinbarung von Berchtesgaden in flagrantem Widerspruch stehende Vorgehen hat, wie vorauszusehen, zu einer äussersten Zuspitzung der inneren Lage in Österreich geführt. Es war nur natürlich, dass die an dem Abstimmungsbeschluss nicht beteiligten Mitglieder der damaligen Österreichischen Regierung dagegen schärfsten Einspruch erhoben. Infolgedessen ist es in Wien zu einer Kabinettskrise gekommen, die im Laufe des 11. März zum Rücktritt des früheren Bundeskanzlers und zur Bildung einer neuen Regierung geführt hat. Dass vom Reich aus auf diese Entwicklung ein gewaltsamer Zwang ausgeübt wäre, ist unwahr. Insbesondere ist die von dem früheren Bundeskanzler nachträglich verbreitete Behauptung völlig aus der Luft gegriffen, die Deutsche Regierung habe dem Bundespräsidenten ein befristetes Ultimatum gestellt, nach dem dieser einen ihm vorgeschlagenen Kandidaten zum Bundeskanzler ernennen und die Regierung nach den Vorschlägen der Deutschen Regierung zu bilden hätte, widrigenfalls der Einmarsch deutscher

/ Truppen

A 086619

H2389 - 0008

Truppen in Österreich in Aussicht genommen werde. In Wahrheit ist die Frage der Entsendung militärischer und polizeilicher Kräfte aus dem Reich erst dadurch aufgeworfen worden, dass die neugebildete Österreichische Regierung in einem in der Presse bereits veröffentlichen Telegramm die dringende Bitte an die Reichsregierung gerichtet hat, zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und zur Verhinderung von Blutvergiessen baldmöglichst deutsche Truppen zu entsenden. Angesichts der unmittelbar drohenden Gefahr eines blutigen Bürgerkriegs in Österreich hat sich die Reichsregierung entschlossen, diesem an sie gerichteten Appell Folge zu geben.

Bei diesem Sachverhalt ist es völlig ausgeschlossen, dass das Verhalten der Deutschen Regierung, wie in Ihrem Schreiben behauptet wird, zu unübersehbaren Rückwirkungen führen könnte. Das Gesamtbild der politischen Lage ist in der Proklamation gekennzeichnet, die der Deutsche Reichskanzler heute mittag an das deutsche Volk gerichtet hat. Gefährliche Rückwirkungen könnten in dieser Lage nur dann eintreten, wenn etwa von dritter Seite versucht würde, im Gegensatz zu den friedlichen Absichten und legitimen Zielen der Reichsregierung auf die Gestaltung der Verhältnisse in Österreich einen Einfluss zu nehmen, der mit dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes unvereinbar wäre.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck meiner ausgezeichnetesten Hochachtung

(gez.) FREIHERR VON NEURATH

A 086620

H2389 – 0009

3287-PS

H-2389

EXHIBIT U.S.A. 128 (3287-PS)

Filed Dec. 7 1945

EXHIBIT U.S.A.

128

(3287-PS)

A 086615

H2389 – 0010

EXHIBIT U.S.A. 128 (3287-PS)

H2389-0011